

Fortbildung der Landesvereinigung S-H in Rendsburg am 23.08.2019

Die Landesvereinigung hatte zur Fortbildung in die GENO-Akademie in Rendsburg geladen und 18 Schiedsleute folgten dieser Einladung mit dem Thema:

„Die rechtlichen Grundlagen für den Drohneneinsatz“



Als Referent für das Thema konnte **Sönke Klettner**, vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gewonnen werden.

Das Thema Drohneneinsatz und seine Bedeutung für die Schiedsleute ist seit einiger Zeit aktuell geworden und entwickelt sich aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen weiter. Daher war eine erneute Schulung zu dem Thema wichtig, insbesondere um in einem ggf. anstehenden Schiedsverfahren die rechtlichen Hintergründe besser verstehen zu können.

Dem Referenten **Sönke Klettner**, ist es gelungen, durch einen verständlichen und interessanten Vortrag dies zu vermitteln. vielen Dank dafür.

Inhaltlich wurde deutlich, dass Drohnen Luftfahrzeuge sind. Als Luftfahrzeuge gelten unbemannte Fluggeräte einschließlich ihrer Kontrollstation, die nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden (unbemannte Luftfahrtsysteme).

Grundsätzlich ist die Benutzung des Luftraumes frei, aber das Recht des Eigentümers eines Grundstückes erstreckt sich auch auf den Raum über seinem Grundstück. Der Eigentümer kann jedoch Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, dass er an der Ausschließung kein Interesse hat. Da Drohnen jedoch in der Regel in niedrigerer Höhe fliegen, können die Rechte des Eigentümers ggf. beeinträchtigt werden, und dann kann es schnell zu Auseinandersetzungen kommen, die mithilfe eines Schiedsverfahrens gelöst werden könnten.

Der Referent ging dann auf folgende Punkte ein:

- **Haftungsrecht**
(Verschuldungshaftung, Versicherungspflicht, Kennzeichnungspflicht ab 250gr)
- **Kenntnisnachweis** (ab 2 kg Startmasse)
- **Erlaubnispflicht** (ab 5 Kg Startmasse)
- **Genehmigungspflicht** (ab 25 kg Startmasse und räumlich)
- **Ausnahmen von Erlaubnissen** (z.b. Polizei....)
- **Erlaubnispraxis und ggf. Auflagen**
- **Persönlichkeitsrecht** (Recht am eigenen Bild.....)
- **Künftige Entwicklung EU-Bereich** (Unterscheidung Risikoklassen....)

Das vollständige Referat ist zur „Nacharbeit“ für die TeilnehmerInnen und zur Information für alle Anderen als PowerPoint-Präsentation auf der Landesseite eingestellt.

Das Thema wird die Schiedsleute sicher noch weiter begleiten und in Schiedsverfahren mit „Leben“ erfüllt werden.

Norbert Kurt

Landesvereinigung S-H – Pressearbeit